

KREISNACHRICHTEN

COCHEMZELL

Amtsblatt der Kreisverwaltung für den Landkreis Cochem-Zell

Amtliche Bekanntmachung

Die nachfolgende Zweckvereinbarung „Regionalinitiative Faszination Mosel“ vom 07.06.2024 zwischen den Landkreisen Bernkastel-Wittlich, Mayen-Koblenz, Cochem-Zell und Trier-Saarburg sowie der Gemeinde Perl zum Auf- und Ausbau der Markenfamilie „Faszination Mosel“ wurde gem. § 12 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. § 118 und § 119 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung und der Erteilung des Einvernehmens mit dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport des Saarlandes am 17.10.2024 von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (Az.: 17 06 – Zweckvereinbarung Regionalinitiative Faszination Mosel) genehmigt:

Zweckvereinbarung

zwischen

- dem Landkreis Bernkastel-Wittlich, vertreten durch Herrn Landrat Gregor Eibes, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
- dem Landkreis Mayen-Koblenz, vertreten durch Herrn Landrat Dr. Alexander Saftig, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz
- dem Landkreis Cochem-Zell, vertreten durch Frau Landrätin Anke Beilstein, Endertplatz 2, 56812 Cochem
- dem Landkreis Trier-Saarburg, vertreten durch Herrn Landrat Stefan Metzendorf, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
- der Gemeinde Perl, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ralf Uhlenbruch, Trierer Straße 28, 66706 Perl
(Beteiligte)

zur Erfüllung der Aufgaben der Geschäftsstelle der Regionalinitiative „Faszination Mosel“. Grundlage der Zweckvereinbarung sind die §§ 1, 12 und 13 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 in der aktuellen Fassung.

Präambel

Die Regionen stehen europaweit im Wettbewerb zueinander. Die Mosel hat es bereits seit langem erkannt, wie wichtig es ist, sich in diesem Wettbewerb klar zu positionieren und in der Region zusammen zu arbeiten. Die 2006, ursprünglich als Dachmarke konzipierte „Regionalinitiative Mosel“ hat sich neu aufgestellt und vernetzt nun als Markenfamilie „Faszination Mosel“ alle wichtigen Akteure im Weinanbaugebiet Mosel von Koblenz bis Perl einschließlich Saar, Ruwer, Sauer und Lieser. Gemeinsames Ziel ist es, die Mosel als führende Genussregion Deutschlands zu positionieren.

Das Zusammenführen von Vereinen und Institutionen als Partner in den Bereichsmarkten Wein, Tourismus, Natur und Landschaft, Kultur und Regionale Produkte fördert die Synergien in der Markenfamilie. Zudem findet eine kooperative grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Moselregionen in Luxemburg und Frankreich statt.

Es gilt, gemeinsam die Region mit ihrem kulturellen und baulichen Erbe, ihrer typischen Landschaft, ihren Unternehmen in ihrer Identität nach innen wie nach außen zu stärken und damit einen „Regionalstolz“ zu etablieren, der deutlich sichtbar auch nach außen strahlt. Die Initiative lebt von gemeinsamen Aktivitäten. Daher ist es wichtig, dass sich die Be-

völkerung, Vereine, Institutionen gleichermaßen einbringen, beteiligen, mitmachen und die Vorhaben unterstützen, um ein positives Lebens- und „WIR“-Gefühl zu schaffen und so einen Mehrwert für die Region zu generieren. Die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ garantiert eine organisierte und strukturierte Zusammenarbeit im Netzwerk und bietet die ideale Marketingplattform für bereichsübergreifende Projekte.

§ 1 Gegenstand der Zweckvereinbarung

Die o.g. Beteiligten nehmen die unter Kultur-, Wirtschafts- und Tourismusförderung fallende Aufgabe des Auf- und Ausbaus der Markenfamilie „Faszination Mosel“ wahr. Sie bestimmen den Landkreis Bernkastel-Wittlich als den für diese Aufgabe beauftragten Beteiligten i.S.d. § 12 Abs. 1 KomZG, bei dessen Kreisverwaltung die Geschäftsstelle der Regionalinitiative „Faszination Mosel“ geführt wird. Die Beteiligten vereinbaren, die Geschäftsstelle durch diese Zweckvereinbarung verbindlich und nachhaltig zu sichern.

Die Geschäftsstelle nimmt hierzu insbesondere folgende dem Zweck der gemeinsamen Initiative dienende Tätigkeiten wahr:

- Mitarbeit in den Gremien sowie Vernetzung und Abstimmung mit anderen Partnern und Akteuren der Regionalinitiative;
- Aktive Mitwirkung beim Auf- und Ausbau der Markenfamilie „Faszination Mosel“;
- Unterstützung der öffentlichkeitswirksamen Darstellung der Regionalinitiative;
- Unterstützung der Projekte und Maßnahmen in den jeweiligen Jahresthemen;
- Nachhaltige Positionierung und Aufstellung der Moselregion als führende Genussregion Deutschlands;
- Anerkennung des Leitbilds der Regionalinitiative „Faszination Mosel“ mit den darin festgehaltenen Zielen und Werten und Mitwirkung an der Umsetzung;
- Verinnerlichung, Sichtbarmachung und Handeln entsprechend der gemeinsamen Werte und Stilelemente der Markenfamilie „Faszination Mosel“;
- Vernetzung und Abstimmung mit den Säulen in der Regionalinitiative;
- Positive Kommunikation über die Regionalinitiative und deren Aktivitäten;
- Initiierung und Mitwirkung bei bereichsübergreifenden Initiativen und Projekten;
- Unterstützung bei der Suche nach weiteren Partnern und Förderern der Regionalinitiative;
- Abstimmung bei wichtigen, die Zusammenarbeit betreffenden Entscheidungen;
- Führung der eigenen Organisation mit Bezug auf die Regionalinitiative: Gewährleistung eines konkreten Ansprechpartners, Qualitätssicherung im eigenen Bereich, intensive Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung der Regionalinitiative sowie den übrigen Säulen.



§ 2 Wirksamkeit und Laufzeit der Vereinbarung

Diese Zweckvereinbarung wird am Tage nach der letzten Bekanntmachung in den Bekanntmachungsorganen der Landkreise Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell, Mayen-Koblenz und Trier Saarburg sowie der Gemeinde Perl wirksam und läuft auf unbestimmte Zeit.

Diese Vereinbarung kann mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Haushaltsjahres gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung scheidet der kündigende Beteiligte ohne Zahlung einer Abfindung aus. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Das Ausscheiden eines Beteiligten lässt das durch diese Zweckvereinbarung begründete Rechtsverhältnis zwischen den anderen Beteiligten unberührt.

Die Vereinbarung wird aufgelöst, wenn die Beteiligten dies einstimmig beschließen. Es resultieren keine gegenseitigen Ansprüche.

§ 3 Haftung und Streitbeilegung

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich vertritt die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ bei Rechtsgeschäften. Im Verhinderungsfall kann die Initiative auch von einem der anderen Landräte oder durch eine vom Landrat des Landkreises Bernkastel-Wittlich im Einzelfall bevollmächtigte Person vertreten werden. Zur Führung des Tagesgeschäfts werden Geschäftsführungsaufgaben auf eine/n Angestellte/n übertragen, der/die auf der in den Räumlichkeiten der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich anzuesiedelnden Geschäftsstelle arbeitet.

Jeder Beteiligte ist berechtigt, sich über die Angelegenheiten der Regionalinitiative durch Einsicht in die Geschäftsbücher und Papiere zu unterrichten. Jeder Beteiligte kann auf eigene Kosten einen zur Berufswidrigkeit verpflichteten Dritten bei der Wahrnehmung dieser Rechte hinzuziehen oder zur Wahrnehmung dieser Rechte beauftragen.

§ 4 Erstattung von Kosten

Die beteiligten Partner

- Landkreis Bernkastel-Wittlich
- Landkreis Mayen-Koblenz
- Landkreis Cochem-Zell
- Landkreis Trier-Saarburg
- Gemeinde Perl

leisten jährliche Beiträge für die Kosten der Geschäftsstelle (Personal-,

Sach- und Gemeinkosten) bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich in 54516 Wittlich auf Basis der beigefügten Anlage.

Die jährlichen Kostenanteile der Beteiligten werden im Form von Abschlagszahlungen zum 1.4. und zum 1.10. des laufenden Haushaltsjahres abgerechnet. Die endgültige Abrechnung erfolgt zum 1. Februar des jeweiligen Folgejahres.

Mit den Beiträgen werden die jährlichen Personal- und Sachkosten in der Geschäftsstelle und die damit verbundenen Kosten eines Arbeitsplatzes abgedeckt. Die Personalkosten werden in Höhe der tatsächlich in dem Kalenderjahr entstehenden Kosten abgerechnet. Die Sachkosten einschließlich der Kosten für die IT entsprechend des jeweils aktuellen Gutachtens der KGSt. werden zu den Kosten eines Arbeitsplatzes berechnet. Die Gemeinkosten werden in Höhe von 20 Prozent der tatsächlichen Personalkosten angesetzt.

Weitere Fördermittel für konkrete Projekte und Maßnahmen sind von der Geschäftsstelle einzuwerben.

§ 5 Salvatorische Klausel und Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder infolge Änderung der Gesetzgebung oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung unwirksam werden, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam.

Die Beteiligten verpflichten sich in einem solchen Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz der Geschäftsstelle der Regionalinitiative.

Wittlich, 07.06.2024

Landrat Gregor Eibes
Landkreis Bernkastel-Wittlich

Landrat Dr. Alexander Saftig
Landkreis Mayen-Koblenz

Landrat Stefan Metzdorf
Landkreis Trier-Saarburg

Landrätin Anke Beilstein
Landkreis Cochem-Zell

Bürgermeister Ralf Uhlenbruch
Gemeinde Perl

Anlage zur Zweckvereinbarung (Stand: Januar 2024)

Jahresbeiträge ab 01.01.2024

(die jeweilige Höhe der Beitragssummen ist jährlich auf der Basis des aktuellen KGSt-Gutachtens und der realen Lohnkosten zu aktualisieren)

| Gebietskörperschaft | bisher (EUR) | neuer Beitrag mit gleicher Gewichtung (EUR) | gerundet (EUR) |
|---------------------------|--------------|---|----------------|
| Kreis Mayen-Koblenz | 12.500 | 16.752,00 | 16.700,00 |
| Kreis Cochem-Zell | 25.000 | 33.506,00 | 33.500,00 |
| Kreis Bernkastel-Wittlich | 29.000 | 38.866,00 | 38.900,00 |
| Kreis Trier-Saarburg | 29.000 | 38.866,00 | 38.900,00 |
| Gemeinde Perl | 1.500 | 2.010,00 | 2.000,00 |
| Summe | 97.000,00 | 130.000,00 | 130.000,00 |

Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle (KGSt-Gutachten Nr. 10/2023)

- Personalkosten Geschäftsführerin (Vollzeitkraft): 100.456 EUR p.a.
- zuzüglich Sachkosten (Büro + IT): 10.000 EUR p.a.
- zuzüglich 20 % der Personalkosten als Gemeinkostenschlag: 20.092 EUR

Gesamtbetrag: 130.548 EUR

Die Personal- und Sachkosten werden jährlich auf Basis des aktuellen KGSt-Gutachtens und der realen Lohnkosten geprüft und ggf. angepasst.



**GERADE DESHALB.
COCHEMZELL**

Wir suchen Sie!

© Bruno - pixabay

FREIE STELLE ALS ARZT ODER FACHARZT (M/W/D) IM BEREICH DES GESUNDHEITSAMTES

Teil- bzw. Vollzeit

Vergütung bis EG 15 TVöD

unbefristete Beschäftigung

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell sucht einen motivierten Arzt bzw. Facharzt (m/w/d) für den Einsatz im Bereich des Gesundheitsamtes! In dieser vielseitigen Position erwarten Sie spannende Aufgaben: Sie erstellen amtsärztliche Gutachten, setzen sich aktiv für den Infektionsschutz ein und führen Schuleingangsuntersuchungen durch. Darüber wirken Sie maßgeblich im Bereich des sozialpsychiatrischen Dienstes mit. Werden Sie Teil unseres engagierten Teams und gestalten Sie einen abwechslungsreichen und erfüllenden Arbeitsalltag, der sowohl Ihre fachlichen Fähigkeiten als auch Ihre Leidenschaft für die Gesundheit der Gemeinschaft fordert und fördert!

Nähere Informationen zu den Stellen sowie zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.cochem-zell.de/aktuelles/stellenausschreibungen/ oder durch Scannen des QR-Codes.

Kreisverwaltung Cochem-Zell | Endertplatz 2 | 56812 Cochem | Tel.: 02671/61-752

**GERADE DESHALB.
COCHEMZELL**

Wir suchen Sie!

FREIE STELLEN ALS SOZIALARBEITER (M/W/D) IM BEREICH DER KITA-SOZIALARBEIT

Teilzeit (Umfang nach Absprache)

Vergütung nach EG S 11b TVöD

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Sie haben eine Leidenschaft dafür, Kinder und Familien in ihrer Entwicklung zu unterstützen? Sie möchten aktiv dazu beitragen, dass alle Kinder die bestmöglichen Startbedingungen haben? Als Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoge (m/w/d) im Bereich der Kita-Sozialarbeit bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell sind Sie ein wichtiger Ansprechpartner (m/w/d) für Kinder, Eltern und Erzieher/innen. Sie helfen dabei, Herausforderungen zu meistern und fördern ein positives Miteinander. Wenn Sie kreativ, empathisch und motiviert sind, kommen auch Sie in unser Team und gestalten die Zukunft unserer Kleinsten mit!

Weitere Informationen zu den Stellen sowie zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.cochem-zell.de/aktuelles/stellenausschreibungen/ oder durch Scannen des QR-Codes.

Kreisverwaltung Cochem-Zell | Endertplatz 2 | 56812 Cochem | Tel.: 02671/61-752



© Jens Weber

JAHRESPRAKTIKUM 2025/2026 BEI DER KREISVERWALTUNG COCHEM-ZELL

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell bietet **zum 01. August 2025** Praktikumsstellen im Rahmen der Fachoberschule im Bereich „Wirtschaft und Verwaltung“ an.

1. Informieren: www.cochem-zell.de/fospraktikum



2. Bewerben bis zum 16.12.2024 online auf Interamt



3. interessanten Praktikumsplatz sichern



Kathrin Müller



02671/61-266



ausbildung@cochem-zell.de



Endertplatz 2, 56812 Cochem



Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes (GrdstVG) vom 28.07.61 (BGBl. I S. 1091)

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

| Gemarkung | Flur | Nr. | Lagebezeichnung | Nutzung | Fläche (ar) |
|-----------|------|-----|-----------------|-----------------------------------|-------------|
| Eulgem | 2 | 72 | In Firschbach | Landwirtschaftsfläche, Waldfläche | 181,78 |

Land- oder Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des **o.g. Grundbesitzes** interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Cochem-Zell - Untere Landwirtschaftsbehörde - Postfach 1320, 56803 Cochem, bis zum **02.12.2024** anzuzeigen.

Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes (GrdstVG) vom 28.07.61 (BGBl. I S. 1091)

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

| Gemarkung | Flur | Nr. | Lagebezeichnung | Nutzung | Fläche (ar) |
|-----------|------|-----|-----------------|-----------------------|-------------|
| Ediger | 20 | 119 | Obermark | Landwirtschaftsfläche | 10,15 |

Land- oder Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des **o.g. Grundbesitzes** interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Cochem-Zell - Untere Landwirtschaftsbehörde - Postfach 1320, 56803 Cochem, bis zum **02.12.2024** anzuzeigen.



NACHRUF

Der Landkreis Cochem-Zell trauert um

Frau Margret Schwarz aus Müden,

die am 08. November 2024 im Alter von 81 Jahren verstorben ist.

Margret Schwarz hat sich viele Jahre in der Kreispolitik engagiert. So gehörte sie von 1999 bis 2004 dem Kreistag – dem höchsten Gremium des Landkreises Cochem-Zell – an.

In dieser Zeit engagierte sie sich zudem im Umweltausschuss.

Während ihrer kommunalpolitischen Tätigkeit hat sich die Verstorbene stets für die Belange der Bevölkerung eingesetzt.

Ihren trauernden Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Cochem, im November 2024

Für den Landkreis Cochem-Zell

Anke Beilstein

Landrätin

NACHRUF

Der Landkreis Cochem-Zell trauert um

Herrn Josef Diederichs aus Cochem,

der am 29. Oktober 2024 im Alter von 88 Jahren verstorben ist.

Herr Diederichs war vom 16. Juni 1952 bis zu seinem Renteneintritt am 30. November 1997 als Verwaltungsbeamter im Bereich des Sozialamtes der Kreisverwaltung Cochem-Zell tätig.

Wir haben mit Josef Diederichs einen engagierten und geschätzten ehemaligen Mitarbeiter verloren, der seine Aufgaben über lange Jahre stets gewissenhaft und mit viel Einsatz erfüllt hat. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Seinen trauernden Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Cochem, im November 2024

Für den Landkreis Cochem-Zell

Anke Beilstein

Landrätin

Stefan Fresinger

Personalrat



Weihnachtskonzert der Kreismusikschule Cochem-Zell

Lassen Sie sich von vorweihnachtlicher Stimmung verzaubern und genießen Sie am 1. Adventssonntag ein weihnachtliches Konzert mit Schüler:innen und Lehrkräften der Kreismusikschule.

**SONNTAG, 01. DEZEMBER 2024, 16:00 UHR
IM KAPUZINERKLOSTER IN COCHEM**



© Frauke Riether - pixabay

Eintritt frei

Weitere Informationen unter:

www.kms-cochem-zell.de oder per

E-Mail: kreismusikschule@cochem-zell.de





Heimatjahrbuch 2025 erschienen

Schwerpunktthema ist „Nachhaltigkeit – früher und heute“

Wer im Heimatjahrbuch 2025 des Landkreises Cochem-Zell liest, wird wieder viel Wissenswertes über die Region erfahren.

Die mit Geschichte, Geschichten und Aktuellem gefüllte neue Ausgabe wurde nun der Öffentlichkeit im Kreishaus vorgestellt.

„Nachhaltigkeit – früher und heute“ lautet das Schwerpunktthema des neuen Heimatjahrbuchs. Dabei gehen die Autoren auf aktuelle Entwicklungen und die historische Dimension des Themas Nachhaltigkeit ein. Die Leserinnen und Leser erfahren, wie die Menschen in der Region Eifel, Mosel und Hunsrück früher damit umgegangen sind – oft ganz pragmatisch, da es an vielem fehlte und vorausschauender gelebt werden musste.

Landrätin Beilstein lobte in ihrer Begrüßung die Auswahl des Schwerpunktthemas: „Ich bin froh, dass sich der Redaktionsausschuss für das Thema „Nachhaltigkeit“ entschieden hat. Jeder von uns ist in den letzten Jahren mit dem Begriff in Berührung gekommen. Um

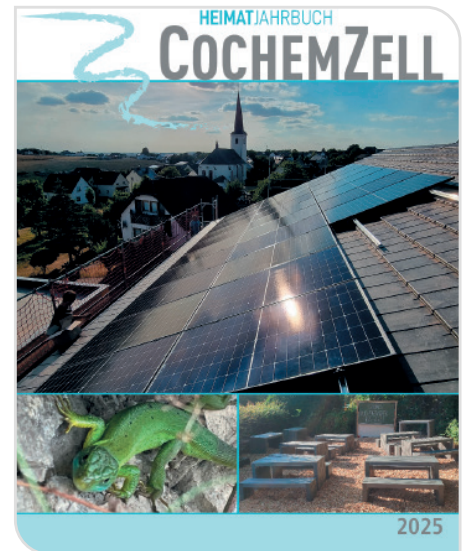
über unsere Lebensweise nachzudenken, lohnt ein Blick in die Vergangenheit, den das Jahrbuch mit dieser Ausgabe bietet.“ Gleichzeitig bedankte sie sich beim Redaktionsausschuss rund um Redaktionsleiter Heinz Kugel und den mehr als 40 Autorinnen und Autoren, die für diese Ausgabe Beiträge eingereicht haben.

Neben den Beiträgen für das Schwerpunktthema enthält das Heimatjahrbuch Cochem-Zell weitere interessante Beiträge zu historischen und aktuellen Themen des Landkreises sowie eine Übersicht über das Kreisgeschehen des vergangenen Jahres.

Erhältlich ist das Heimatjahrbuch 2025 zum **Preis von 9,80 Euro** bei folgenden Verkaufsstellen:

- Buchhandlung Layaa-Laulhé, Oberbachstraße 9, 56812 Cochem
- Lädchen am Center, Am Eichenhain 1, 56812 Cochem-Brauheck
- Buchhandlung Walgenbach, Balduinplatz 3, 56759 Kaisersesch
- Müller Buch & Büro, Bahnhofstr. 16, 56288 Kastellaun
- Buchhandlung Reuffel, Cusanustr. 26, 56068 Koblenz

- SPAR-Markt, Trierer Str. 50, 56826 Lutzerath
- Aral-Tankstelle, Moselstr. 6, 56253 Treis-Karden
- Mayersche Interbook GmbH, Kornmarkt 3, 54290 Trier
- Buchhandlung Lese-Ecke, Bahnhofstr. 32 a, 56766 Ulmen
- Bungert OHG, Friedrichstr. 59, 54516 Wittlich
- Globus Handelshof, Flieburgstr. 4, 56856 Zell/Barl



Gewinner des Schulwettbewerbs „Natürlich nachhaltig – früher und heute“ prämiert



Bild: Franziska Bartels

Um zu zeigen, wie sich Kinder und Jugendliche im Landkreis Cochem-Zell für den Bereich Nachhaltigkeit engagieren und wie mit dem Thema in der Vergangenheit umgegangen wurde, rief die Kreisverwaltung Cochem-Zell im Frühsommer den Schulwettbewerb „Natürlich nachhaltig – früher und heute“ ins Leben. Vier Preisträger wurden nun ausgezeichnet.

Die Sparkasse Mittelmosel – Eifel Mosel Hunsrück stellte insgesamt 1.000 Euro

Preisgeld zur Verfügung, das für die Umsetzung von Schulprojekten zum Thema Nachhaltigkeit eingesetzt werden soll.

Die Einsendungen für den Wettbewerb

zeigten deutlich, wie stark sich die Schulen des Landkreises Cochem-Zell bereits mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandersetzen. Die Projekte der vier Preisträger geben einen Eindruck davon, wie vielfältig das Thema ist und auf welchen unterschiedlichen Wegen sich Schülerinnen und Schüler damit beschäftigen können.

500 Euro Preisgeld erhält die jetzige **Klassenstufe 6 der Realschule plus Vulkaneifel Ulmen/Lutzerath**. An mehreren Projekttagen beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler mit dem Ele-

ment Wasser und der Verantwortung, die wir für sauberes Wasser haben. Amphibien und Insekten wurden am Schulteich untersucht, bestimmt und bestaunt sowie Maßnahmen überlegt, die der Wasserverschmutzung und -verschwendung entgegenwirken sollen. Dabei wurde die ganze Schule mit ins Boot geholt und zum Wassersparen angeregt.

Mit **250 Euro Preisgeld** wird die **Jahrgangsstufe 6** des Schuljahrs 2023/2024 der **Integrierten Gesamtschule Zell** prämiert. Die Schülerinnen und Schüler beleuchteten das Thema „Nachhaltigkeit“ aus der historischen Perspektive. Sie befragten ihre Großeltern nach deren Umgang mit Energie, Wasser, Kleidung, Spielzeug und Lebensmitteln. Aus den Antworten erstellten sie einen Film mit den Tipps der Großeltern.

125 Euro Preisgeld erhalten die **Grundschule St. Sebastianus aus Ellenz-Poltersdorf** und die damaligen **Klassen 7a und 7c der Integrierten Gesamtschule Zell**. Die Grundschule Ellenz-



Poltersdorf richtete gemeinsam mit der örtlichen Kita ein regionales, saisonales sowie klimaneutrales Frühstück aus. Die Schülerinnen und Schüler überlegten gemeinsam, welche Lebensmittel in Frage kamen und wurden für die Herkunft der

Lebensmittel sensibilisiert. Die Klassen 7a und 7c der Integrierten Gesamtschule Zell setzten im Fach „Verantwortung“ gemeinsam ein „Grünes Klassenzimmer“ um. Auf diese Weise erhalten die Klassen die Möglichkeit, draußen zu lernen

und das Außengelände als zusätzlichen Lernraum zu nutzen. Es wurden Spenden gesammelt, damit der Platz für das Klassenzimmer hergerichtet und mit nachhaltigen Outdoormöbeln eingerichtet werden konnte.

Die Kreiswasserwerke informieren: Tipps für den Schutz von Wasserleitungen bei Frost

Im Winter werden die Wasserleitungen und Wasserzähler durch Frosteinwirkung immer wieder in Mitleidenschaft gezogen. Die Instandsetzung/Reparatur der Frostschäden sorgt für immense Kosten, die bei Selbstverschuldung des Anschlussnehmers von diesem zu tragen sind.

Die Kreiswerke Cochem-Zell geben daher **nachstehende Tipps**, um die Abnehmer vor unliebsamen Überraschungen zu bewahren:

- Besonders gefährdete Leitungen, z. B. in kalten Kellerräumen oder in Nebengebäu-

den, in geeigneter Weise schützen, z. B. die Wasserzähler mit Isoliermaterial oder Glaswolle etc. verpacken sowie Fenster in Räumen mit Wasserinstallationsanlagen geschlossen halten.

- Im Winter nicht benötigte Leitungen vollständig entleeren und absperrn.

- Freiliegende Rohre isolieren und für Durchfluss sorgen.

- In Zeiten ohne Wasserentnahme oder bei Abwesenheit der Hausbewohner in nicht beheizten Häusern (z. B. Winterur-

laub) Leitungen und angeschlossene Geräte, wie z. B. Wasserspeicher entleeren und Hausleitungen absperrn.

- Das Auftauen von bereits gefrorenen Wasserleitungen muss langsam erfolgen, um ein Platzen der Leitung zu vermeiden.

Durch diese Maßnahmen dürfte sich mancher Frostschaden vermeiden lassen.

**Kreiswerke Cochem-Zell
-Eigenbetrieb Wasserversorgung-**

verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Heizkörper entlüften – bringt das wirklich was?

Beim Betrieb einer Heizungsanlage kann es passieren, dass Luft in den Heizkreislauf eindringt. Die Luft kann sich dann im oberen Bereich der Heizkörper sammeln und der Heizkörper bleibt dort kalt. Wird bei Beschwerden über nicht ganz warm werdende Heizkörper dann nur die Heizwassertemperatur (Vorlauftemperatur) erhöht oder die Heizungspumpe auf eine höhere Stufe gestellt, kann das zu einem höheren Energieverbrauch führen. Grundsätzlich ist es daher sinnvoll, die Heizkörper regelmäßig zu entlüften, damit sie wieder voll vom Heizungswasser durchströmt werden und die Wärme gut abgeben können.

Aber Achtung: Die Einsparungen, die durch das Entlüften erzielt werden kön-

nen, beziehen sich auf das gesamte Heizsystem. In den einzelnen Räumen oder Wohnungen kann es sogar zu einem Mehrverbrauch kommen. Denn wo die Räume bisher nicht richtig warm wurden, waren die Energieverluste über die Außenwände durch die geringere Raumtemperatur kleiner. Werden Heizkörper und Raum wieder mollig warm, steigen auch die Energieverluste und damit der Verbrauch.

Müssen die Heizkörper sehr häufig entlüftet werden, kann das ein Hinweis auf Undichtheiten im Verteilsystem sein. Dies sollte durch ein Heizungsfachunternehmen untersucht werden.

Die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale beraten zur effizienten Ein-

stellung und Nutzung der Heizung kostenfrei und nach Terminvereinbarung.

Der Energieberater Hubertus Müller hat am Dienstag, den 26.11.2024, von 10:00 - 16:45 Uhr Sprechstunde in Cochem in der Nebenstelle der Kreisverwaltung (Gebäude der Sparkasse 4. Stock) Brückenstraße 2, Nebeneingang Ravenèstraße. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung im Servicecenter unter: 115 (ohne Vorwahl).

Energietelefon der Verbraucherzentrale 0800 60 75 600 (kostenfrei) montags von 9:00 bis 13:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 10:00 bis 13:00 und 14:00 bis 17:00 Uhr.





Gebrauchsgüter- und Bodenbörse

Die Gebrauchsgüter- und Bodenbörse ist ein kostenloser Service der Kreisverwaltung Cochem-Zell zur Vermittlung von weiter verwendbaren Materialien (z. B.: Möbel, etc.) und von unbelasteten Böden. Nicht vermittelt werden Reifen, Tiere, Autoteile, Anhänger, Bücher, Kleidung, Eintrittskarten, Schmuck, Immobilien, etc. Anmeldung bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Bürgerdienste, **Tel.: 02671/61-666**, Fax: **02671/61-999** oder online unter **www.cochem-zell-online.de**. **Achtung:** Anzeigenschluss montags; 1 Woche vor Veröffentlichung. Ihr Text wird automatisch 2 x in den Kreisnachrichten und im Internet veröffentlicht. Bei erfolgreicher Vermittlung muss aus organisatorischen Gründen eine Rückmeldung (Tel.: 02671/61-666) bei der Kreisverwaltung erfolgen! Für die vermittelten Gegenstände übernehmen wir keine Gewährleistung.

Biete: Gebrauchsgüter

A 906: Kinderbett 1,40 x 70 cm weiß/buche hell, Laufstall, 3 in 1 Kinderwagen schwarz/grau mit Babywanne / Babyschale / Buggy Aufsatz + Zubehör, Büchel, 0151/18407130

A 907: Elektro Heckenschere, Metabo, Panzweiler, 0160/7273116

A 908: Isolierfolie für Gewächshaus, Briedel, 06542/2742

A 909: Edelstahl-Immervolltank, 1100 l, Zell, 0172/2947350

A 910: Nähmaschine, 3 Stehlampen, Hamsterkäfig, elektr. Massageliege, Pünderich, 06542/2935

A 911: Akkordeon, 4-chörig/120 Bass, Illerich, 02653/8569

A 912: 3 x 1000 l, stehend, GFK-Weintank; 2 x 2000 l, liegend, GFK-Weintank; 1 x 2000 l, liegend, GFK-Weintank, 2 Bütten (1500 l, 1000 l), Zell, 06542/4304

A 913: Schlafcouch, Badezimmer-Spiegelhängeschrank, Gamlen, 0151/59842204

A 914: Eichenbalken mit Aufschrift „Ferienwohnung“, Zell-Kaimt, 06542/4298

A 915: Kinderbett, L 140 x B 80 x H 78 cm, rollbar und höhenverstellbar, Kaisersesch, 02653/3648

A 916: 3 GFK-(Kunststoff)-Weintanks 3000 l, 1 GFK-(Kunststoff)-Weintank 1200 l, Neef, 0171/7563041

A 918: Schraubstock, Backenbreite 100 mm, Schraubstock, Backenbreite 160 mm, Flaschenzug, 1 t Hubhöhe, 2,50 m, Alfien, 0152/509032272

A 919: Crosstrainer, Dohr, 0175/5925834

A 920: Massivholz-Wohnzimmerschrank, 2,89 x 2,01 x 0,56 m, TV-Schrank, 1,14 x 0,81 x 0,49 m; Kommode, 89 x 80 x 45 cm, Kliding, 02677/1377

A 921: 2 x Schlitten, 100-L-Kunststoff-fass, ca. 100 Dachpfannen, 2 x Angelkajaks mit Pedalantrieb + Zubehör, Aldegund, 06542/21896

A 922: Weinpresse, kleines Edelstahl-fass, versch. Fässer, Gitterboxen, Briedern, 0151/10411195

A 923: Schreibtisch, Buche, Küchenlampe, Glas; Blumenübertöpfe, Teeservice, Spiegel, elektrische Schreibmaschine, Modellbauteile, Alfien, 0157/82774979

A 924: Lautsprecherboxen von Stereoanlage 80 Watt verschiedene Maße, Grenderich, 0160/3435990

A 925: Künstlicher Weihnachtsbaum mit Holz Deko 1,20 m, Klotten, 02671/1524

A 926: Esszimmermöbel Chippendale: Tisch ausziehbar mit 4 Stühlen, Vitrine mit 2 Türen, Anrichte mit 2 Schubladen und 4 Türen, Metall Kronleuchter 6-flammig, Deckenlampe gold/silberfarbig 13-flammig, Kaisersesch, 0170/9940699

A 927: Mineralwolle Stärke 50 mm, 7,81 m², einseitig vlieskaschiert, Cochem, 0157/87330114

A 928: Schlafzimmer Buche: Bett mit 2 x Nachttisch und 3 türiger Kleiderschrank mit Spiegel, Kieferbett mit 2 x Nachttisch, Treis-Karden, 02672-2987

A 929: 4-Röhren-Gesichtsbräuner, Schraubstock 10 cm Backen, Grabchale mit Untersetzer 30 x 30 cm, Marmor-Wanduhr, Bettgestell 185 x 95 x 90 cm, Dungenheim, 0172/6691581

A 930: Geschirrsatz, Polstergarnitur, Marmor Couchtisch, Kennfus, 02674/1318

A 931: 7 x Irish Coffee Gläser, 7 x Weingläser, Schreibmaschine, Rechenmaschine, Nehren, 02673/962065

A 932: Mobiltelefon mit Anrufbeantworter, Illerich, 02653/8491

A 933: Puppensammlung, Koffer, Milchkannen, Flaschenregal, Wohnzimmeruhren, gusseisernes Bügeleisen, Jutesäcke, Rollpflug, Plattenspieler, Korbflaschen, Waage, Kaisersesch, 0157/32581681

Suche: Gebrauchsgüter

N 917: Traubenhotten für die Weinlese, Pünderich, 06542/22148

Impressum der Kreisnachrichten

Herausgeber:

Kreisverwaltung Cochem Zell, Enderplatz 2, 56812 Cochem, www.cochem-zell.de

Redaktion:

Büro der Landrätin, Pressestelle, Telefon: 02671/61-731, bzw. 231, Fax: 02671/61-250, E-Mail: pressestelle@cochem-zell.de

Verlag + Druck:

Verlag + Druck Linus Wittich KG, 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark), Telefon: 06502/9147-0 od. -240, Fax: -250, Internet: www.wittich.de, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Bezug:

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag